

| | | | | | |
|--------------------------------|--|------------------------------|----------------------|----------------------------------|--|
| Stadt Oberhausen | Drucksache Nr. B/16/0805-01 | Termin 18.05.2015 | Rat der Stadt | | |
| <u>Beschlussvorlage</u> | | | öffentlich | | |
| Termin | Gremium | Vorlage zur* | Ergebnis | Beschluss- kontrolle* | |
| 05.05.2015 | Bezirksvertretung Osterfeld | A | | | |
| 06.05.2015 | Bezirksvertretung Alt-Oberhausen | A | | | |
| 07.05.2015 | Bezirksvertretung Sterkrade | A | | | |
| 11.05.2015 | Hauptausschuss | V | | | |
| 18.05.2015 | Rat der Stadt | B | | | |

Beratungsgegenstand

BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen

Beschlussvorschlag

Auf Grundlage eines Antrages der Koalitionsgemeinschaft von SPD, GRÜNEN und FDP wurde mit Ratsbeschluss vom 15.09.2014 die Verwaltung beauftragt, ein Bürgerbeteiligungskonzept für die Stadt Oberhausen zu erarbeiten. Ziel sollte es sein, dem Beteiligungsprozess in unserer Stadt einen umfassenden und verbindlichen Rahmen zu geben. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, zeitnah einen Vorschlag für die Einrichtung eines Arbeitskreises zur „Entwicklung von Leitlinien für die systematische Bürger-/Bürgerinnenbeteiligung in Oberhausen“ vorzulegen. Dieser Arbeitskreis soll schon bei der Ausarbeitung des Regelwerks Beteiligung vorsehen und daher ausgeglichen mit Vertreterinnen/Vertretern der Bürgerschaft, des Stadtrats und der Verwaltung besetzt und extern von professioneller/wissenschaftlicher Seite begleitet werden.

Der Rat der Stadt beschließt das in der Verwaltungsvorlage beschriebene Vorgehen und beauftragt die Verwaltung unverzüglich die nötigen Schritte einzuleiten.

| | | | |
|---|---|--|---|
| Dezernentin Dezernat 4 | Dezernent Dezernat 0 | Dezernent Dezernat 2 | Dezernentin Dezernat 3 |
| Lauxen 20.04.2015 | Schmidt 21.04.2015 | Motschull 21.04.2015 | Münich 21.04.2015 |
| Kämmerer | Oberbürgermeister | | |
| Tsalastras 21.04.2015 | Wehling 21.04.2015 | | |
| * Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B) | * Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K) | Beschlusskontrolle: Ja oder nein | Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle [] |

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------------|----------------------|
| Stadt Oberhausen | Drucksache Nr. B/16/0805-01 | Termin 18.05.2015 | Rat der Stadt |
|-----------------------------|--|------------------------------|----------------------|

1 **Konsequenzen**

2
3 a) Finanzielle

4
5 keine

6
7 ja

8
9 b) Sonstige

10

11

12 **Begründung**

13

14 **BürgerInnenbeteiligung ergänzt die repräsentative Demokratie**

15

16 In den letzten Jahrzehnten ist das Angebot an politischer Beteiligung vielfältiger geworden, neben den
17 Wahlen haben sich andere und neue Formen etabliert, die das Mitdiskutieren, Mitmachen und
18 Mitentscheiden auch zwischen den Urnengängen ermöglichen.

19

20 „Die Demokratie ist im Erleben und Verständnis der Bevölkerung in Deutschland vielfältiger geworden.
21 Der Zustimmung zur traditionellen Form der repräsentativen Demokratie hat das jedoch nicht
22 geschadet. Im Gegenteil: Sie genießt noch immer die von allen Beteiligungsformen höchste
23 Zustimmung und wird von den meisten Menschen als die noch immer wichtigste Form der
24 demokratischen Mitbestimmung eingeschätzt. Für die vielfältige Demokratie bedeutet dies: Die
25 verschiedenen Formen der Beteiligung konkurrieren nicht miteinander sondern sie ergänzen sich.“
26 (Bertelsmann Stiftung, Vielfältige Demokratie 2014)

27

28

29 **Formen der Beteiligung**

30

31 Es gibt zwei Grundformen der Beteiligung: Die gesetzlich vorgeschriebene oder formelle Beteiligung,
32 geregelt nach der Gemeindeordnung § 21-25 (Bürgerunterrichtung, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid,
33 Ratsbürgerentscheid) und im Baugesetzbuch (Bauleitplanung / Frühzeitige Bürgerbeteiligung) und die
34 Bürgerbeteiligung als Anforderungen bei bestimmten Förderprogrammen.

35 Und es gibt die freiwillige Bürgerbeteiligung oder informelle Beteiligung, um die es im Folgenden gehen
36 wird.

37 Bei der informellen Beteiligung gibt es fünf Beteiligungsstufen, die für die BürgerInnen unterschiedliche
38 Rollen, Aufgaben und Einflussmöglichkeiten vorsehen:

39

| Stufen der Beteiligung | Rolle des Beteiligten |
|----------------------------------|------------------------------|
| 1. Informieren | Zuhörer |
| 2. Anhören | Diskutant |
| 3. Beraten | Ratgeber |
| 4. Kooperieren | Partner |
| 5. Mitbestimmen / Mitentscheiden | (Mit)Entscheider |

40

41 1. Informieren

42 Rat und Verwaltung informieren die Bürgerinnen und Bürger über Entscheidungen, Ziele und
43 Inhalte von bestimmten Projekten und Planungen. Die Betroffenen nehmen nicht aktiv an dem
44 Prozess teil, die Rolle der BürgerInnen ist die eines Zuhörers.

45

46 2. Anhören

47 Rat und Verwaltung bestimmen in hohem Maß die Planungen. Bürgerinnen und Bürger werden

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------------|----------------------|
| Stadt Oberhausen | Drucksache Nr. B/16/0805-01 | Termin 18.05.2015 | Rat der Stadt |
|-----------------------------|--|------------------------------|----------------------|

48 als Nachbarn, Nutzer, Betroffene oder „Experten vor Ort“ zur Planung befragt und um
49 Anregungen gebeten. Die Rolle der BürgerInnen ist die eines Diskussionsteilnehmers.

50
51 3. Beraten
52 Rat und Verwaltung legen die Rahmenbedingungen der Beteiligung fest. Bürgerinnen / Bürger
53 und FachexpertInnen können Probleme vortragen und Lösungen formulieren. Die Anregungen
54 spielen eine wichtige Rolle bei Planungen und Entscheidungsfindung für eine endgültige
55 politische Beschlussfassung. Die Rolle der BürgerInnen ist die eines Ratgebers.

56
57 4. Mitwirken
58 Rat, Verwaltung und Bürgerinnen / Bürger suchen gemeinsam nach Lösungen. Die
59 letztendliche Entscheidung fällen alleine die politischen Gremien. Die Rolle der Bürgers ist die
60 eines ernst genommenen Partners.

61
62 5. Mitbestimmen
63 Politik und Verwaltung legen einen Rahmen für die Entscheidungsfindung fest. Innerhalb dieses
64 Rahmens können Bürgerinnen und Bürger die Vorhaben planen. Die Verwaltung hat dabei eine
65 Ratgeberrolle und die Politik übernimmt die Resultate, sofern vorab festgelegte Parameter
66 eingehalten werden. Die Rolle des Bürgers ist die des Mitentscheiders.

67
68
69 **Stand der BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen**

70
71 In Oberhausen sind in den letzten Jahren zu vielen ganz unterschiedlichen Projekten und Themen
72 Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt worden. Die Verantwortung und Entscheidung bezüglich des
73 „ob“ und „wie“ und „wann“ lag dabei immer in den einzelnen Dezernaten. Dies möchte die Stadt nun
74 erweitern und macht sich auf den Weg zu einer „Beteiligungsorientierten Stadt“ zu werden. Dieser
75 Prozess, der die Einrichtung einer Arbeitsgruppe und die Erarbeitung von Leitlinien durch diese
76 umfasst, wird nicht von heute auf morgen abgeschlossen sein. Die Erfahrungen aus anderen
77 Kommunen zeigen, dass der Erarbeitungsprozess bis zu 1½ Jahren dauern kann. Für die
78 Übergangszeit – zwischen heute und dem Beschluss über die Leitlinien – wird vorgeschlagen, dass
79 sich die Stadt an dem Modell der „beteiligungsorientierten Verwaltung“ orientiert.
80 Dies bedeutet, dass die Abstimmung und Entscheidung, ob eine Bürgerbeteiligung sinnvoll ist oder
81 nicht und wenn ja, welche Form der Beteiligung erfolgen soll, im Verwaltungsvorstand diskutiert und
82 entschieden wird. Die Entscheidung des VV wird in die Vorhabenliste aufgenommen und im Rat
83 beschlossen.

84
85
86 **Beteiligungsorientierte Stadt Oberhausen**

87
88 Diese Form der institutionalisierten BürgerInnenbeteiligung setzt eine engagierte Vorarbeit in Politik,
89 Verwaltung und bei VertreterInnen der Bürgerschaft voraus.

90
91 Ziele sind:

- 92
93 - Klare und verbindliche Regeln für den Mitwirkungsprozess schaffen
94 - Rollen und Möglichkeiten der Akteure eindeutig definieren und zur Politik abgrenzen
95 - Entscheidungsprozess für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar machen
96 - Verständnis für andere Meinungen fördern / Interessenausgleich bewirken
97 - Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an Themen von gesamtstädtischer Bedeutung erhöhen
98 - Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Entscheidern
99 auch außerhalb der institutionellen Gremien fördern
100 - Bürgerinnen und Bürger mit in die Verantwortung für die Ergebnisse nehmen und sie als
101 Experten nutzen

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------------|----------------------|
| Stadt Oberhausen | Drucksache Nr. B/16/0805-01 | Termin 18.05.2015 | Rat der Stadt |
|-----------------------------|--|------------------------------|----------------------|

- 102 - Kreative, innovative und auch tragfähige Lösungen finden
103 - Breitere Akzeptanz bezüglich der angestrebten Planung und Realisierung eines Vorhabens /
104 Projektes erreichen
105

106 Um diese Ziele zu erreichen, müssen folgende Qualitätskriterien erfüllt werden:
107

- 108 - *Gute Beteiligung braucht die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog.*
109 - *Gute Beteiligung braucht Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen.*
110 - *Gute Beteiligung nutzt die vorhandenen Gestaltungsspielräume.*
111 - *Gute Beteiligung ist ein Dialog auf Augenhöhe.*
112 - *Gute Beteiligung ist verbindlich und verlässlich.*
113 - *Gute Beteiligung braucht eine sorgfältige und kompetente Gestaltung des*
114 *Beteiligungsprozesses.*
115 - *Gute Beteiligung braucht transparente Information.*
116 - *Gute Beteiligung ermöglicht die Mitwirkung aller.*
117 - *Gute Beteiligung ist in eine lokale Beteiligungskultur eingebettet.*
118

119 (aus: Qualitätsstandards Bürgerbeteiligung, Netzwerk Bürgerbeteiligung)
120

121
122 Folgende Arbeitsschritte müssen daher geleistet werden:
123

124 1. Konstituierung des „Arbeitskreis BürgerInnenbeteiligung“

125 Der AK BürgerInnenbeteiligung setzt sich aus VertreterInnen der Politik, Verwaltung,
126 Bürgerschaft zusammen.

127 Es wird folgende Zusammensetzung vorgeschlagen:

128 Politik: 2 SPD, 2 CDU und jeweils 1 Sitz für die anderen im Rat vertretenen Fraktionen und
129 Gruppen (9 Mitglieder)

130 Verwaltung: OberbürgermeisterIn plus KoordinatorIn, je ein/e VertreterIn der Dezernate (7
131 Mitglieder)

132 BürgerInnen: Allen Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich bei der
133 Erstellung der Leitlinien zu beteiligen. Deshalb wird vorgeschlagen, dass sich interessierte
134 OberhausenerInnen an Hand eines Fragebogens für die Teilnahme an dem AK bewerben
135 können. Der Fragebogen ist mit dem Bereich Statistik und Wahlen erarbeitet worden und ist in
136 der Anlage zu sehen. Insgesamt sollen 9 Mitglieder des Arbeitskreises aus der
137 BürgerInnenschaft kommen.
138

139 Somit umfasst der Arbeitskreis BürgerInnenbeteiligung 25 Mitglieder.
140

141 2. Zentrale Koordinierungsstelle und Steuerung durch die Fachverwaltung

142 Die Verwaltung richtet eine zentrale Koordinierungsstelle ein, die – da es sich hier um eine
143 Querschnittsaufgabe handelt – im Büro des / der Oberbürgermeisters / Oberbürgermeisterin
144 angesiedelt ist. Die jeweils zuständige Fachverwaltung stellt die fachliche Koordination, die
145 Beratung, die Unterstützung und das Controlling für den Beteiligungsprozess des jeweiligen
146 Vorhabens sicher. Die Fachverwaltung ist für die Steuerung des einzelnen
147 Beteiligungsvorhabens verantwortlich.
148

149 3. Vorhabenliste

150 Die Verwaltung erarbeitet bereits jetzt – also parallel zu der Erarbeitung der Leitlinien durch den
151 Arbeitskreis die Vorhabenliste. In diese Vorhabenliste werden Projekte und Planungen der
152 Stadt aufgenommen, bei denen ein Interesse oder die Betroffenheit einer Vielzahl von Bürger/-
153 innen gegeben ist bzw. unterstellt werden kann. Diese gesellschaftlich relevanten Vorhaben
154 werden von der Verwaltung aufgelistet und hinsichtlich eines Beteiligungsprozesses überprüft –

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------------|----------------------|
| Stadt Oberhausen | Drucksache Nr. B/16/0805-01 | Termin 18.05.2015 | Rat der Stadt |
|-----------------------------|--|------------------------------|----------------------|

155 d. h. für jedes einzelne Projekt wird vorgeschlagen ob und in welcher Form
156 BürgerInnenbeteiligung erfolgen soll.

157
158 4. Leitlinien der Bürgerbeteiligung

159 Die Aufgabe des Arbeitskreises ist die Erarbeitung der Leitlinien für die Stadt Oberhausen. Die
160 Leitlinien stellen sicher, dass den lokalen Gegebenheiten und Besonderheiten Rechnung
161 getragen wird. Dies wird unter fachkompetenter Beratung und Moderation eines Externen
162 geschehen. Die Verwaltung wird diese Aufgabe zeitnah ausschreiben, so dass alle Beteiligten
163 von Anfang an zusammenarbeiten können und der Prozess möglichst arbeitsökonomisch und
164 ergebnisorientiert gestaltet wird. Fragen von Schärfe und Tiefe der Leitlinien bis hin zu
165 Überlegungen ob die Leitlinien als Satzung beschlossen und in das Ortsrecht eingehen sollen,
166 sind Thema des Arbeitskreises.

167 Die Ergebnisse des Arbeitskreises fließen in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess des
168 Rates bzw. des zuständigen politischen Gremiums ein. Die Letztentscheidung fällt im Rat der
169 Stadt Oberhausen.

170
171 5. Zeitplan
172

| | |
|---|--------------------------|
| Ausarbeitung des Bewerbungsbogens | siehe Anlage |
| Aufruf zur Bewerbung (Fragebogen) / Einsendeschluss | bis 29. Juni 2015 |
| Ausschreibung externe Moderation / Beratung | nach Ratsbeschluss |
| Erstellung der Vorhabenliste | Ratssitzung 16. November |
| Konstituierung des AK | nach der Sommerpause |
| 3 – 5 Sitzungen des AK zur Erarbeitung des Leitfadens | |
| Infoveranstaltungen zum Stand der Arbeiten für alle BürgerInnen, kontinuierliche Information und Diskussion über eine Internetplattform und Information der politischen Gremien | |
| Beschluss im AK über den Entwurf der Leitlinien, Vorlage und Beschluss im VV | |
| Entscheidung im Rat | Ende 2016 |
| Umsetzung | Anfang 2017 |

173

174

175 **Anlage**

176

177 Fragebogen zur Bürgerbeteiligung